



# Gemeinde Rickenbach BL

Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL  
Telefon 061 981 32 52  
gemeinde@rickenbach-bl.ch  
www.rickenbach-bl.ch

## Beschlussprotokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

20.15 Uhr im Turmzimmer

Vorsitz: Matthias Huber, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 39 inkl. Gemeinderat

Pressevertretung: Paul Aenishänslin, Volksstimme

Als Stimmzähler werden bezeichnet:

://: Matthias Oberer und Thomas Fischer

---

#### Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. September 2023
2. Sondervorlage Ersatz Wasserleitung Haslenweg
3. Finanzen
  - a) Budget 2024
  - b) Investitionsrechnung 2024
  - c) Festlegung der Steuerfüsse
  - d) Finanzplan 2023 - 2028
4. Statutenänderung OBAV
5. Diverses

---

#### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. September 2023**

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **2. Sondervorlage Ersatz Wasserleitung Haslenweg**

://: Einstimmig beschliesst die Versammlung, den Kredit für den Ersatz der Wasserleitung Haslenweg von CHF 180'000.00 zu genehmigen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

#### **3. Finanzen**

://: Einstimmig werden die folgenden Steuerfüsse beschlossen:

- Gemeindesteuer natürliche Personen: 62 % der Staatssteuer
- Gemeindesteuer juristische Personen: 55 % der Staatssteuer

://: Einstimmig werden das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 164'612.00 und die Investitionsrechnung 2024 mit Ausgaben von CHF 345'000.00 genehmigt.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan 2023 – 2028 zur Kenntnis.

#### 4. Statutenänderung OBAV

://: Die Versammlung genehmigt die Teilrevision der Statuten einstimmig.

#### 5. Diverses

##### Verabschiedungen

Gemeindepräsident Matthias Huber verabschiedet Evelyne Schmutz aus dem Gemeinderat und Hans Erb als Wasenmeister.

Ende der Versammlung: 21.30 Uhr

##### **Namens der Einwohnergemeindeversammlung**



Matthias Huber  
Gemeindepräsident



Mirella Buser-Bürgin  
Gemeindeschreiberin

Für das Protokoll:

Gabi Meggiolaro

*Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49 :*

##### Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*
- 3 *Vom Referendum sind ausgenommen:*
  - a. *\* Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
  - b. *Wahlen;*
  - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
  - d. *Ablehnungsbeschlüsse;*
  - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*